

4. Länderöffnungsklausel (abweichendes Landesrecht)

Durch eine **Länderöffnungsklausel** im Grundgesetz ist den Ländern eine abweichende Regelungskompetenz eröffnet worden, von der **fünf Bundesländer** Gebrauch gemacht haben. Die folgenden Ausführungen verschaffen **einen Überblick über wesentliche Grundsätze**, ohne ins Detail zu gehen.